



**Vorschau  
Frühjahrssession 2023**

## Kontakt

Für weiterführende Informationen stehen Ihnen der Präsident, die Dossierverantwortlichen und die Kommunikationsverantwortliche jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren:



**Adrian Wüthrich**  
Präsident  
031 370 21 17  
079 287 04 93  
wuethrich@travailsuisse.ch



**Lisa Schädel**  
Kommunikation  
031 370 21 11  
079 508 78 25  
schaedel@travailsuisse.ch



**Dr. Thomas Bauer**  
Wirtschaftspolitik  
031 370 21 11  
077 421 60 04  
bauer@travailsuisse.ch



**Valérie Borioli Sandoz**  
Gleichstellungspolitik  
031 370 21 47  
079 598 06 37  
borioli@travailsuisse.ch



**Gabriel Fischer**  
Bildungspolitik  
031 370 21 11  
076 412 30 53  
fischer@travailsuisse.ch



**Dr. Edith Siegenthaler**  
Sozialpolitik  
031 370 21 11  
076 412 30 53  
siegenthaler@travailsuisse.ch



**Denis Torche**  
Umwelt-, Steuer- und  
Aussenpolitik  
031 370 21 16  
079 846 35 19  
torche@travailsuisse.ch

## Nationalrat

### Erste Woche

27.2.	<b>20.340</b>	Kt. Iv. Waadt. Einfachere Bekämpfung von sexueller Belästigung bei der Arbeit.....	→ Ja .....	<b>5</b>
	<b>22.447<sup>1</sup></b>	Pa. Iv. Hurni. Für eine zusätzliche bedingungslose Woche Ferien.....	→ Ja .....	<b>5</b>
28.2.	<b>20.089<sup>2</sup></b>	BVG-Reform.....	→ s. Details .....	<b>5</b>
	<b>21.063</b>	Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag .....	→ Ja .....	<b>6</b>
1.3.	<b>21.403</b>	Pa. Iv. WBK-NR. Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung.....	→ Ja .....	<b>6</b>
	<b>22.3608</b>	Mo. Ständerat (Müller Damian). Betreuungsentschädigung. Betreuung von schwer kranken Kindern im Spital gewährleisten und die Lücke im Vollzug schliessen .....	→ Ja .....	<b>6</b>
2.3.	<b>22.3921</b>	Mo. Ständerat (Gmür-Schönenberger). Zeitlich befristete Flexibilisierung des Arbeitsgesetzes im Falle einer Strom- und/oder Gasmangellage.....	→ Nein .....	<b>7</b>
	<b>22.4267</b>	Po. WBK-NR. Zulassung von Absolventen und Absolventinnen einer Berufsmatura zur Primarlehrerausbildung.....	→ Ja .....	<b>7</b>
	<b>21.3040<sup>3</sup></b>	Po. Michaud Gigon. Berufe der Zukunft. Öffentliche Unterstützung für die berufliche Umschulung.....	→ Ja .....	<b>7</b>
	<b>21.3087<sup>3</sup></b>	Mo. Badertscher. Verbindliches Nachhaltigkeitskapitel in Freihandelsabkommen .....	→ Ja .....	<b>7</b>

### Dritte Woche

13.3.	<b>21.047</b>	Sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien. Bundesgesetz.....	→ Ja .....	<b>8</b>
-------	---------------	--	------------	----------

<sup>1</sup> Parlamentarische Initiativen 1. Phase (weiter am 28.2., 6., 7. und 8.3.)

<sup>2</sup> Ev. weiter am 13.3., ev. im Ständerat am 2. und 14.3., Schlussabstimmung am 17.3.)

<sup>3</sup> Parlamentarische Vorstösse WBF (weiter am 9.3.)

## Ständerat

### Erste Woche

2.3. **20.089**<sup>4</sup> BVG-Reform..... → s. Details ..... **9**

### Zweite Woche

6.3. **22.080** Entsendegesetz. Revision ..... → Ja ..... **9**  
**20.3050** Mo. Nationalrat (Aebischer Matthias). Titeläquivalenz für die höhere  
Berufsbildung..... → Ja ..... **9**  
**22.4125** Mo. Sommaruga Carlo. Explosion der Heizkosten. Vorübergehende  
Verlängerung der Zahlungsfristen für Nebenkosten bei Verzug der Mieterin  
oder des Mieters ..... → Ja ..... **10**  
**22.4447** Mo. Zanetti Roberto. Sichern des metallischen Materialkreislaufs in der  
Schweiz ..... → Ja ..... **10**  
8.3. **22.404** Pa. Iv. SPK-NR. Für eine wirklich erleichterte Einbürgerung der dritten  
Generation ..... → Ja ..... **10**

### Dritte Woche

15.3. **22.043** Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente).  
Volksinitiative ..... → Ja ..... **11**  
**22.054** Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative).  
Volksinitiative ..... → Nein ..... **11**  
**21.3017** Mo. Nationalrat (SGK-NR). Sichere Renten dank umfassend kompetenter  
Verwaltung der Pensionskassengelder ..... → Nein ..... **11**  
16.3. **22.3012** Mo. Nationalrat (APK-NR). Dringliche Massnahmen zugunsten des  
Schweizer Forschungs-, Bildungs- und Innovationsstandorts ..... → Ja ..... **11**

<sup>4</sup> Ev. weiter am 14.3., im Nationalrat am 28.2. und 13.3., Schlussabstimmung am 17.3.

## Nationalrat

### Montag, 27. Februar

#### **20.340 Kt. Iv. Waadt. Einfachere Bekämpfung von sexueller Belästigung bei der Arbeit**

Die kantonale Initiative schlägt vor, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz in Artikel 6 des Gleichstellungsgesetzes zu verankern. Damit würde die Beweislast erleichterung auch für solche Fälle gelten. Dies wird von Expertinnen und Experten empfohlen, die die Auswirkungen des Gleichstellungsgesetzes analysiert haben. Mit einer solchen Änderung muss die Person, die Opfer sexueller Belästigung geworden ist, nur noch glaubhaft machen, dass die Belästigung stattgefunden hat. Es liegt dann am Arbeitgeber zu beweisen, dass dies nicht der Fall ist. Eine Analyse der kantonalen Rechtsprechung aus dem Jahr 2017 zeigt, dass Entscheide zu Fällen sexueller Belästigung fast ausschliesslich zum Nachteil der Angestellten ausfallen (82,8%). Die Gerichte prüfen ausserdem kaum Präventionsmassnahmen seitens der Arbeitgebenden, welche solche ergreifen müssten, um ihre Verantwortung für den Schutz der Persönlichkeit, der physischen und psychischen Integrität und der Gesundheit ihrer Angestellten wahrzunehmen.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Standesinitiative zur Annahme.*

### Montag, 27. Februar / Parl. Initiativen 1. Phase (weiter am 28. Februar, 6., 7. und 8. März)

#### **22.447 Pa. Iv. Hurni. Für eine zusätzliche bedingungslose Woche Ferien**

Mit einem gesetzlichen Ferienanspruch von vier Wochen bildet die Schweiz zusammen mit Grossbritannien das europäische Schlusslicht. Während der gesetzliche Ferienanspruch in Deutschland oder Dänemark beispielsweise sechs Wochen beträgt, liegt er in Frankreich, Österreich und Italien immerhin bei fünf Wochen. Das Gesetz legt allerdings auch in der Schweiz nur den minimalen Ferienanspruch fest, welcher von den Arbeitgebenden zwingend gewährt werden muss. Effektiv liegt der durchschnittliche Ferienanspruch in der Schweiz schon heute bei fünf Wochen, da Einzel- und Gesamtarbeitsverträge in der Regel über das gesetzliche Minimum hinausgehen. Damit fordert die parlamentarische Initiative letztlich eine Anpassung des Gesetzes an die gelebte Praxis.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die parlamentarische Initiative zur Annahme.*

### Dienstag, 28. Februar

#### **20.089 BVG-Reform**

*(ev. weiter am 13. März, ev. im Ständerat am 2. und 14. März, Schlussabstimmung am 17. März)*

Travail.Suisse hat gemeinsam mit dem Schweizerischen Arbeitgeberverband und dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund den «Sozialpartnerkompromiss» erarbeitet, der vom Bundesrat aufgenommen und dem Parlament vorgelegt worden ist. Die Vorschläge des Ständerats und der SGK-N erreichen die Zielsetzung, die Rentenhöhe trotz Senkung des Mindestumwandlungssatzes zu halten, nicht. Die aktuellen Vorschläge führen zu Rentenverlusten bei der Übergangsgeneration und den mittleren Einkommen, die einen Teil nach bisherigem BVG gespart haben. Weiter führen sie zu einer Überversicherung der kleinen Einkommen, die zusätzliche Lohnabzüge nach sich zieht, aber das verfügbare Einkommen im Alter nicht erhöht.

→ *Travail.Suisse empfiehlt, den Vorschlag des Bundesrats integral anzunehmen.*

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Vorschläge von Ständerat und Nationalrat zur Ablehnung.*

## **21.063 Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag**

Die Initiative fordert, dass Versicherte maximal 10% ihres verfügbaren Einkommens für die Prämien der Krankenversicherung aufwenden müssen. Insbesondere für Normalverdienende sind die stetig steigenden Krankenkassenprämien eine grosse und wachsende Belastung. Die Folgen davon sind zunehmende Zahlungsausstände bei den Krankenkassenprämien und ein teilweiser Leistungsverzicht. Die unterschiedlichen kantonalen Prämienvergünstigungen führen zudem zu einer nicht zu rechtfertigenden Ungleichbehandlung. Es besteht somit ein dringender Handlungsbedarf, sowohl hinsichtlich der finanziellen Belastung der Haushalte, als auch hinsichtlich der Reduktion der Ungleichbehandlung zwischen den Kantonen. Travail.Suisse befürwortet ein Eintreten auf den indirekten Gegenvorschlag.

- *Travail.Suisse empfiehlt, auf den indirekten Gegenvorschlag einzutreten.*
- *Travail.Suisse empfiehlt die Volksinitiative zur Annahme.*

## **Mittwoch, 1. März**

### **21.403 Pa. Iv. WBK-NR. Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung**

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Ausbildung zu verbessern, muss sich der Bund dauerhaft finanziell engagieren. Seit 2003 hat sich der Bund über ein zeitlich befristetes Impulsprogramm für die familienergänzende Kinderbetreuung engagiert, das mehrmals verlängert wurde, da der Bedarf weiterhin hoch ist. Dieses Impulsprogramm soll nun durch eine dauerhafte Finanzierung der institutionellen familienergänzenden Kinderbetreuung ersetzt werden. Der Vorschlag der WBK-N sieht zwei neue Förderinstrumente vor: eine Beteiligung des Bundes an den Elternbeiträgen – in Höhe von 20% der durchschnittlichen Kosten eines familienergänzenden Betreuungsplatzes in der Schweiz – sowie Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen, die die Chancengleichheit für Kinder im Vorschulalter verbessern sollen.

- *Travail.Suisse empfiehlt die parlamentarische Initiative zur Annahme.*

### **22.3608 Mo. Ständerat (Müller Damian). Betreuungsentschädigung. Betreuung von schwer kranken Kindern im Spital gewährleisten und die Lücke im Vollzug schliessen**

Die Einführung der Betreuungszulage für Eltern schwer kranker Kinder Mitte 2021 hatte zum Ziel, dass Eltern schwer kranker oder verunfallter Kinder während einer prekären Lebenssituation ohne Belastung für den Arbeitgeber erwerbstätig bleiben können. Die neue Zulage sollte es schwer gesundheitlich beeinträchtigten Kindern ermöglichen, von ihren Eltern betreut zu werden. Seit dem Inkrafttreten der neuen Regelung ist jedoch festzustellen, dass die Leistungen einen Grossteil der Zielgruppe nicht erreichen. Die Probleme sind struktureller Natur und beziehen sich nicht auf einfache Änderungen im Vollzug. Aufgrund der unterschiedlichen Auslegung der Zuteilungskriterien durch die kantonalen Ausgleichskassen herrscht grosse Unsicherheit, so dass sich viele Eltern direkt selbst krankschreiben lassen. Das Kriterium der Dauer des Krankenhausaufenthalts des Kindes (mindestens 4 Tage) zu verwenden, hat den Vorteil, dass es klar und eindeutig ist.

- *Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.*

## Donnerstag, 2. März

### **22.3921 Mo. Ständerat (Gmür-Schönenberger). Zeitlich befristete Flexibilisierung des Arbeitsgesetzes im Falle einer Strom- und/oder Gasmangellage**

Das schweizerische Arbeitsgesetz ist weltweit eines der liberalsten. Bereits heute ermöglicht es bewilligungsfreie Arbeitszeiten von Montag bis Samstag zwischen 6 und 23 Uhr. Zudem können kantonale Arbeitsinspektorate vorübergehende Nacht- und Sonntagsarbeit während bis zu 6 Monaten ausserhalb der bewilligungsfreien Arbeitszeiten bewilligen, sofern dies einem dringenden Bedürfnis entspricht. Im Falle einer Energiemangellage (z.B. Kontingentierung von Energie) ist dies der Fall. Somit haben Arbeitgebende unter dem geltenden Arbeitsrecht bereits heute enorm weitgehende Möglichkeiten zur Anpassung der Arbeitszeiten. Eine weitere Flexibilisierung des Arbeitsrechts ist deshalb auch in einer akuten Energiemangellage, welche derzeit nicht zu erwarten ist, weder notwendig, noch angebracht.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.*

### **22.4267 Po. WBK-NR. Zulassung von Absolventen und Absolventinnen einer Berufsmatura zur Primarlehrerausbildung**

Das Postulat verlangt, dass eine Verbesserung der Zulassung von Inhaberinnen und Inhabern einer Berufsmaturität an die Pädagogischen Hochschulen geprüft wird. Heute ist mit einer Berufsmaturität grundsätzlich eine Aufnahmeprüfung abzulegen, welche oftmals auch den Besuch eines Vorkurses voraussetzt. Travail.Suisse setzt sich stark für eine Durchlässigkeit im Bildungssystem und eine Stärkung der Berufsbildung ein. Während die Zulassung zu den Fachhochschulen mit einer gymnasialen Maturität gegeben ist und auch die Bedingung der Arbeitswelterfahrung gelockert wird (z.B. Fachbereich Gesundheit oder praxisintegriertes Bachelorstudium (PiBS)), bestehen für Berufsmaturandinnen und -maturanden immer noch beträchtliche Hürden beim Zugang zum Hochschulbereich. Eine kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung ist daher angezeigt.

→ *Travail.Suisse empfiehlt das Postulat zur Annahme.*

## Donnerstag, 2. März / Parlamentarische Vorstösse WBF (weiter am 9. März)

### **21.3040 Po. Michaud Gigon. Berufe der Zukunft. Öffentliche Unterstützung für die berufliche Umschulung**

Ein Bericht soll aufzeigen, wie mithilfe eines verstärkten Engagements der öffentlichen Hand zugunsten der Weiterbildung und der Berufsbildung neue berufliche Perspektiven in Branchen, die einen Strukturwandel durchlaufen, geschaffen werden können. Der Arbeitsmarkt der Schweiz ist gekennzeichnet durch einen sich beschleunigenden Strukturwandel und einen zunehmenden Fachkräftemangel. Dies erhöht den Bedarf an Aus- und Weiterbildung. Gerade bei Personen ohne Berufsabschluss besteht Nachholbedarf und bei tiefer Qualifizierten und Teilzeitarbeitnehmenden zeigt sich eine unterdurchschnittliche Unterstützung der Weiterbildungsbemühungen durch die Arbeitgebenden. Aber auch die Unterstützung der öffentlichen Hand zeigt Lücken, die restriktiven Regelungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung und dem Stipendienwesen stellen Hürden für die Weiterbildungsbeteiligung dar. Ein Bericht über neue berufliche Perspektiven und Massnahmen zur Förderung beruflicher Umschulung, resp. der Prüfung von Umschulungsstipendien scheint deshalb sinnvoll und zielführend.

→ *Travail.Suisse empfiehlt das Postulat zur Annahme.*

### **21.3087 Mo. Badertscher. Verbindliches Nachhaltigkeitskapitel in Freihandelsabkommen**

Die Motion beauftragt den Bundesrat, in künftigen Freihandelsabkommen (FHA) das Nachhaltigkeitskapitel wie die übrigen Kapitel der Schiedsbarkeit zu unterstellen, um damit die Verbindlichkeit der Nachhaltigkeitsvereinbarungen zu stärken. Travail.Suisse anerkennt, dass in den letzten Jahren Fortschritte bei der Stärkung des Nachhaltigkeitskapitels in Freihandelsabkommen erzielt wurden. Es wurde die Möglichkeit geschaffen, im Falle von Streitigkeiten ein Expertengremium anzurufen, das öffentliche Empfehlungen abgibt. Die Überwachung der

Nachhaltigkeitsbestimmungen auf der Ebene der gemischten Ausschüsse der FHA wurde ebenfalls verstärkt, wobei die Zivilgesellschaft, insbesondere die Sozialpartner, besser einbezogen wurden. Gleichzeitig hat die EU jedoch im Rahmen ihres 2022 verabschiedeten neuen Ansatzes für Handelsabkommen den Streitbeilegungsmechanismus auf das Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung ausgeweitet. Sie kann nun auch Handels-sanktionen bei wesentlichen Verstössen gegen das Pariser Klimaabkommen und die grundlegenden Arbeitsprinzipien der IAO verhängen. Nach Ansicht von Travail.Suisse müssen sich die Schweiz und ihre EFTA-Partner in die gleiche Richtung wie die EU bewegen. Ansonsten ist absehbar, dass bei einer erneuten Abstimmung über ein Freihandelsabkommen das Volk schlussendlich Nein sagen wird, weil die Nachhaltigkeitskriterien zu wenig verbindlich sind.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.*

## Montag, 13. März

### 21.047 Sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien. Bundesgesetz

Das Gesetz sieht Ziele für die Produktion von erneuerbaren Energien sowie Massnahmen zur Stärkung der Netz- und Stromversorgungssicherheit vor, wie diese in der Energiestrategie 2050 und der Klimastrategie der Schweiz festgelegt wurden. Verbindliche Zielwerte für 2035 und 2050 definieren den angestrebten Ausbau der Wasserkraft sowie anderer erneuerbarer Energien und die Senkung des Energie- und Stromverbrauchs pro Person. Die Finanzierung der Förderinstrumente erfolgt weiterhin über den Netzzuschlag von 2,3 Rappen pro Kilowattstunde, der nicht erhöht, aber länger erhoben werden soll. Der Entwurf des Bundesrates sieht auch die vollständige Öffnung des Strommarktes vor. Um die Sicherheit der Stromversorgung in den Wintermonaten zu gewährleisten, sollen die Stromverbraucher einen Zuschlag zahlen, der auf 0,2 Rappen pro Kilowattstunde begrenzt ist. Durch die Einrichtung einer strategischen Energiereserve soll auch die Verfügbarkeit von Energie am Ende des Winters gewährleistet werden. Travail.Suisse ist insgesamt zufrieden mit den Änderungen, die der Ständerat und die Kommission des Nationalrates bisher am Gesetzesentwurf des Bundesrates vorgenommen haben, insbesondere mit: (1) Dem Verzicht auf eine vollständige Liberalisierung des Strommarktes. Die Betreiber eines Verteilernetzes müssen ihr Monopol behalten, auf diese Weise wird der Service public im Strommarkt gewährleistet. (2) Den deutlich höheren Zielvorgaben für die Erzeugung erneuerbarer Energien mit einer Stromerzeugung von 35 TWh im Jahr 2035 und 45 TWh im Jahr 2050 (Entwurf des Bundesrates: 17 TWh und 39 TWh), um die Versorgungssicherheit, insbesondere im Winter, zu gewährleisten.

→ *Travail.Suisse empfiehlt das Bundesgesetz zur Annahme.*

## Ständerat

### Donnerstag, 2. März

#### 20.089 BVG-Reform

*(ev. weiter am 14. März, im Nationalrat am 28.2. und 13.3., Schlussabstimmung am 17. März)*

Travail.Suisse hat gemeinsam mit dem Schweizerischen Arbeitgeberverband und dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund den «Sozialpartnerkompromiss» erarbeitet, der vom Bundesrat aufgenommen und dem Parlament vorgelegt worden ist. Die Vorschläge des Ständerats und der SGK-N erreichen die Zielsetzung, die Rentenhöhe trotz Senkung des Mindestumwandlungssatzes zu halten, nicht. Die aktuellen Vorschläge führen zu Rentenverlusten bei der Übergangsgeneration und den mittleren Einkommen, die einen Teil nach bisherigem BVG gespart haben. Weiter führen sie zu einer Überversicherung der kleinen Einkommen, die zusätzliche Lohnabzüge nach sich zieht, aber das verfügbare Einkommen im Alter nicht erhöht.

- *Travail.Suisse empfiehlt, den Vorschlag des Bundesrats integral anzunehmen.*
- *Travail.Suisse empfiehlt die Vorschläge von Ständerat und Nationalrat zur Ablehnung.*

### Montag, 6. März

#### 22.080 Entsendegesetz. Revision

Die flankierenden Massnahmen sind das zentrale Instrument zum Schutz vor Lohnunterbietungen im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit. Die flankierenden Massnahmen bestehen aus drei Komponenten: Der Möglichkeit einer vereinfachten Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Gesamtarbeitsverträgen; der Einführung von Normalarbeitsverträgen mit zwingenden Mindestlöhnen; sowie den Regelungen im Entsendegesetz. Für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen müssen entsprechende Kontrollen von Löhnen und Arbeitsbedingungen durchgeführt werden. Dabei sind die paritätischen Kommissionen (PKs) zuständig für die Kontrollen in Branchen mit Gesamtarbeitsverträgen, die kantonalen tripartiten Kommissionen (TPKs) für die Kontrollen in allen anderen Branchen. Diese Kontrollen werden in der Regel durch Kontrollvereine im Auftrag der TPKs oder der PKs durchgeführt. Zudem erfolgen Meldungen von Seiten des Bundes an die Vollzugsorgane. Somit sind verschiedene Akteure an der Durchsetzung der flankierenden Massnahmen beteiligt. Entsprechend bedeutend ist eine effiziente Prozessführung. Mit der Revision des Entsendegesetzes erhält der Bund eine gesetzliche Grundlage dafür, dass er den Vollzugsorganen eine Plattform für die elektronische Kommunikation von Daten zur Verfügung stellt. Dadurch kann der Vollzug optimiert und die Effizienz erhöht werden.

- *Travail.Suisse empfiehlt die Gesetzesrevision zur Annahme.*

#### 20.3050 Mo. Nationalrat (Aebischer Matthias). Titeläquivalenz für die höhere Berufsbildung

Die Motion verlangt, die höhere Berufsbildung aufzuwerten, indem die Titelbezeichnungen «Professional Bachelor» resp. «Professional Master» gesetzlich verankert werden. Die höhere Berufsbildung ist ein Kernstück des schweizerischen Bildungssystems. Travail.Suisse setzt sich im Rahmen der Verbundpartnerschaft und der Initiative «Berufsbildung 2030» explizit für die Stärkung der höheren Berufsbildung im allgemeinen und der höheren Fachschulen im speziellen ein. Letztes Jahr wurde eine umfassende Auslegeordnung vorgenommen, Handlungsfelder geprüft und Massnahmen vorgeschlagen. Dieser Prozess beinhaltet auch die Frage der Titeläquivalenz und wurde am Spitzentreffen Berufsbildung vom November 2022 als Prüfauftrag verabschiedet. Aus Sicht von Travail.Suisse sollten aus diesen Arbeiten Ergebnisse entstehen, die sich mit dem Anliegen der Motion decken. Eine Zustimmung zur Motion im Sinne der Kommission gibt den begonnenen Arbeiten die notwendige politische Rückendeckung.

- *Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.*

## **22.4125 Mo. Sommaruga Carlo. Explosion der Heizkosten. Vorübergehende Verlängerung der Zahlungsfristen für Nebenkosten bei Verzug der Mieterin oder des Mieters**

Die Motion fordert eine Verlängerung der Frist für die Bezahlung der Nebenkosten bei Verzug der Mieterin oder des Mieters auf 90 Tage. Die Nebenkosten für Mieterinnen und Mieter haben sich innerhalb von 12 Monaten deutlich erhöht. Dies, weil die Kosten für Heizöl, Gas und Elektrizität massiv angestiegen sind. Diese zusätzlichen Ausgaben waren für die Haushalte nicht vorherseh- und dadurch auch nicht planbar. Zudem haben Mieterinnen und Mieter keinen Einfluss auf das Heizsystem, da diese Investitionen durch die Vermieterinnen und Vermieter getätigt werden müssen. Die Verlängerung der Zahlungsfrist ist deshalb eine berechnete, wenn auch minimale Massnahme zur Unterstützung der Mieterinnen und Mieter, nachdem das Parlament bisher darauf verzichtet hat, die Kaufkraft der Haushalte zu stützen. Erhebungen durch das Bundesamt für Statistik zeigen, dass bereits heute 20% der Bevölkerung in einem Haushalt leben, welcher eine unerwartete Ausgabe von 2'500 Franken nicht innerhalb eines Monats bezahlen kann. Dies verdeutlicht, dass eine Verlängerung der Zahlungsfrist auch der weiteren privaten Verschuldung vorbeugt.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.*

## **22.4447 Mo. Zanetti Roberto. Sichern des metallischen Materialkreislaufs in der Schweiz**

Die Motion beauftragt den Bundesrat, ein Massnahmenpaket zu verabschieden zur Sicherung des Produktions- und Recyclingstandorts Schweiz. Dadurch sollen die durch die Energie- und Industriepolitik der EU zugunsten der Stahl- und Aluminiumindustrie verursachten Marktungleichgewichte abgeschwächt und die Unternehmen geschützt werden, die in der Schweiz Metall herstellen und recyceln. Dies würde das Marktgleichgewicht wiederherstellen und den Wertschöpfungszyklus in der Schweiz erhalten. Um die Wirtschaft zu dekarbonisieren, stellt die EU umfangreiche öffentliche Mittel zur Verfügung, insbesondere in der Stahl- und Aluminiumindustrie, da deren Umstellung sehr teuer ist. Bisher hat die Schweiz beschlossen, keine Unterstützungsmassnahmen für diesen Sektor zu ergreifen. Damit besteht die reale Gefahr, dass die Stahl- und Aluminiumindustrie in der Schweiz nicht mehr wettbewerbsfähig ist, was mit einem Verlust an Know-how, negativen wirtschaftlichen Folgen und dem Verlust von Arbeitsplätzen einhergeht.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.*

## **Mittwoch, 8. März**

### **22.404 Pa. Iv. SPK-NR. Für eine wirklich erleichterte Einbürgerung der dritten Generation**

Die parlamentarische Initiative sieht eine Änderung des Bürgerrechtsgesetzes (BüG) vor, um die Einbürgerung der dritten Generation weiter zu erleichtern. Dabei soll die Art des erforderlichen Aufenthaltstitels ausgeweitet und der Umfang des berücksichtigten Bildungssystems ausgedehnt werden. Der 2017 angenommene Entwurf hätte es 25'000 jungen Menschen zwischen 9 und 25 Jahren ermöglichen sollen, eine erleichterte Einbürgerung zu beantragen. Doch nur 10% der Betroffenen haben dies getan. Das Gesetz ist zu restriktiv, mit Informationslücken auf Seiten der Behörden und zu hohen Anforderungen an die einzureichenden Dokumente. Grosseltern müssen eine Aufenthaltsgenehmigung vorlegen, die schwer zu bekommen ist, wenn sie verstorben oder in ihr Herkunftsland zurückgekehrt sind. Die Eltern müssen einen Nachweis über eine mindestens fünfjährige Schulpflicht erbringen. Nicht alle haben jedoch ihre Pflichtschulzeit in der Schweiz absolviert oder sind erst nach ihrem zehnten Lebensjahr in die Schweiz eingereist.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die parlamentarische Initiative zur Annahme.*

## Mittwoch, 15. März

### **22.043 Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente). Volksinitiative**

Die Initiative «Für ein besseres Leben im Alter» fordert, dass die monatliche AHV-Rente jährlich ein dreizehntes Mal ausbezahlt wird. Die Initiative würde die AHV-Renten deutlich erhöhen und damit insbesondere die Einkommenssituation von Menschen mit geringen Renten – oft Frauen – wesentlich verbessern. Travail.Suisse begrüsst die Erhöhung der AHV-Renten grundsätzlich, da die aktuellen AHV-Renten dem Verfassungsgrundsatz, den Existenzbedarf von Rentnerinnen und Rentnern zu decken, nicht nachkommen können. Es handelt sich um eine einfache Lösung, um die sinkenden Renten aus der zweiten Säule zu kompensieren und älteren Menschen einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Volksinitiative zur Annahme.*

### **22.054 Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative). Volksinitiative**

Die Initiative fordert, dass das Rentenalter schrittweise auf 66 Jahre erhöht wird und anschliessend an die Lebenserwartung geknüpft wird, so dass das Rentenalter in weiteren Schritten automatisch erhöht wird. Travail.Suisse lehnt eine Erhöhung des Rentenalters ab, weil sie Menschen, die in körperlich fordernden Berufen arbeiten und deshalb eine tiefere Lebenserwartung haben, einen proportional grösseren Teil ihrer gesunden Rentenjahre wegnimmt und somit die Ungleichheit im Rentenalter verstärkt. Zudem verursacht die Initiative grosse Unsicherheit, weil der Zeitpunkt der Pensionierung erst fünf Jahre im Voraus bekannt gegeben würde. Weiter ist zu erwarten, dass das Rentenalter aufgrund der schwankenden Lebenserwartung von Jahr zu Jahr wechseln würde, was neue Ungleichheiten zwischen Personen ähnlichen Alters verursachen würde. Schliesslich ist zu befürchten, dass die jährliche Anpassung des Rentenalters zu unnötigen Mehrkosten in der Verwaltung der Sozialwerke führen wird.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Volksinitiative zur Ablehnung.*

### **21.3017 Mo. Nationalrat (SGK-NR). Sichere Renten dank umfassend kompetenter Verwaltung der Pensionskassengelder**

Die Motion verlangt, dass für den Einsitz in Stiftungsräte von Pensionskassen höhere Anforderungen gestellt werden, dass mehr Risikomanagement getätigt und darüber Bericht erstattet wird, und dass die Pensionskassen bei der Anlagebewirtschaftung keinen Kategorienbegrenzungen unterliegen. Travail.Suisse schätzt die aktuelle verantwortungsvolle Arbeit der Stiftungsratsmitglieder der Pensionskassen sehr und sieht keinen Bedarf, die paritätische Besetzung der Stiftungsräte durch zusätzliche Auflagen zu gefährden. Der Aus- und Weiterbildung der Stiftungsratsmitglieder wird bereits heute grosse Beachtung geschenkt, arbeitnehmerseitig etwa mit den Angeboten des PK-Netz. Eine Abschaffung der Kategorienbeschränkung erachtet Travail.Suisse als äusserst riskant, da sie es den Pensionskassen ermöglichen würde, das Kapital mehrheitlich in hochriskante Anlagen zu investieren. Travail.Suisse lehnt es dezidiert ab, die Vorsorgegelder solchen Risiken auszusetzen. Die Verwaltungskosten der Pensionskassen sind bereits heute hoch und würden mit Annahme der Motion weiter steigen.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.*

## Donnerstag, 16. März

### **22.3012 Mo. Nationalrat (APK-NR). Dringliche Massnahmen zugunsten des Schweizer Forschungs-, Bildungs- und Innovationsstandorts**

Die Motion verlangt, dass Verhandlungen mit der Europäischen Union über eine umgehende Assoziierung der Schweiz bei Horizon Europe, Digital Europe, ITER, Euratom und Erasmus+ aufgenommen werden. Dazu soll auch eine einmalige Erhöhung des Schweizer Kohäsionsbeitrags vorgesehen werden. Travail.Suisse erachtet den Zugang zu den Forschungs-, Innovations-, und Mobilitätsprogrammen der EU als sehr wichtig für die Schweiz. Dies rechtfertigt eine prioritäre Behandlung dieser Frage. Damit sollen parallel zu den Verhandlungen

zur Verknüpfung der Assoziierung mit grundsätzlichen Fragen über die Zukunft des bilateralen Weges und zur Klärung der institutionellen Fragen auch Verhandlungen über eine spezifische Vereinbarung geführt werden. Die Erhöhung des Kohäsionsbeitrags zur Stabilisierung der Beziehungen mit der EU wird von Travail.Suisse seit dem Abbruch der Verhandlungen über ein institutionelles Rahmenabkommen im Mai 2021 gefordert.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.*